

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

9. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Drucksache 11/5900

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlagen 11/2433 und 11/2541

1

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuß für Haushaltskontrolle dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig (bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion), den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen.

2 Landeshaushaltsrechnung 1991 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Drucksachen 11/5620 und 11/5621

7

12 Automationsgestützter Zugriff der Polizei auf Daten der Einwohnermeldeämter und Straßenverkehrsämter

7

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle fordert die Landesregierung auf, die noch ausstehenden Anschlüsse der Kreispolizeibehörden an die Datenbestände der Kommunen im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Aufteilung der Installationskosten zu beschleunigen.

13 Einsatz von Handdatenfunkgeräten bei der Polizei

8

Die Landesregierung wird aufgefordert, das System und den sinnvollen Einsatz von Handdatenfunkgeräten bzw. die Nutzung des im Aufbau befindlichen mobilen Datenfunknetzes für die Polizei nach Kosten- und Nutzenoptimierungsgrundsätzen zu prüfen und ein entsprechendes System zu wählen.

14 Wartung von Datenverarbeitungsgeräten bei der Polizei

8

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle kritisiert die Handlungsweise des Innenministers bei der Wartung von Datenverarbeitungsgeräten der Polizei, die zu einer Verschwendung der Steuergelder in Höhe von 280 000 DM jährlich führte. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle erwartet, daß der Innenminister künftig den Wirtschaftlichkeitserwägungen bei der Verwendung der ihm zugewiesenen Haushaltsmittel mehr Beachtung schenkt.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt den Kostenvergleich des Landesrechnungshofs zwischen Wartungsverträgen und fallweiser Instandsetzung bei Datenverarbeitungsgeräten der Polizei. Der Ausschuß empfiehlt der Landesregierung eine Umstellung auf fallweise Instandsetzung, soweit hiervon nicht die Arbeit der Polizei beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß für Haushaltskontrolle eine generelle Überprüfung, ob nicht auch in anderen Fachbereichen Wartungsverträge durch fallweise Instandsetzung ersetzt werden können.

16 Mängelhafte Verwaltung eines Landesinstituts

9

Der Ausschuß befaßt sich noch einmal intensiv mit dieser Prüfungsfeststellung; der Beschluß soll in der nächsten Sitzung gefaßt werden.

3 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/6029

16

Das Beratungsverfahren sowie der Kreis der Sachverständigen für eine öffentliche Anhörung sollen zwischen dem Vorsitzenden und den Sprechern der Fraktionen am Rande der bevorstehenden Plenartage abgestimmt werden.

4 Verschiedenes

17

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 7. Dezember 1993

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der **Vorsitzende** LRH-Präsident Prof. Dr. Munzert zur Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes namens des Ausschusses noch einmal persönlich seine Anerkennung und Glückwünsche aus (schriftlich habe er bereits anlässlich der Verleihung im Oktober gratuliert).

1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Drucksache 11/5900

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlagen 11/2433 und 11/2541

Zunächst gibt **LRH-Präsident Dr. Munzert** einen gedrängten Überblick über den Inhalt der Vorlage 11/2433, wonach sich im Einzelplan 13 keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergäben, und geht sodann auf den zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch strittigen, inzwischen aber geklärten Punkt der Erhöhung der Gutachterkosten ein.

Die vom Landesrechnungshof beantragte Erhöhung des Ansatzes auf 2 Millionen DM sei mittlerweile gegenstandslos geworden. Hintergrund sei, daß der Landesrechnungshof nach § 94 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zur Unterstützung seiner Arbeit Sachverständige heranziehen könne. Der Landesrechnungshof habe dann zur Untersuchung der Datenverarbeitung im Lande - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Datenverarbeitungszentren in Hagen und in Köln - ein recht großes Projekt vorbereitet.

Im Laufe der Vorbereitungszeit sei die Staatssekretärskonferenz parallel auf die Idee gekommen, den Bereich Datenverarbeitung einmal zu durchleuchten. Die Staats-

sekretärskonferenz habe den Arbeitsstab Aufgabenkritik beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Als der Landesrechnungshof davon erfahren habe, habe er sich mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik in Verbindung gesetzt und Zusammenarbeit vereinbart mit der Folge, daß dieses nun gemeinsame Projekt aus den Mitteln des Arbeitsstabes finanziert werde.

Der Präsident betont jedoch, dies sei ein Kompromiß; lieber gewesen wäre ihm eine eigene Zuständigkeit für das Projekt und in der Verfügung der Mittel.

Aber auch, wenn das konkrete Projekt Datenverarbeitung nun aus Mitteln des Arbeitsstabes finanziert werde, bleibe für den Landesrechnungshof ein Bedarf von 500 000 DM, der mit der Vorlage 11/2541 begründet worden sei.

Er wäre dankbar, wenn der Ausschuß das Anliegen des Landesrechnungshofs unterstützte und dem Ansatz von 500 000 DM bei Titel 526 00 zustimmte, zumal die Höhe des Betrages im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus angemessen erscheine.

Abgeordneter Bensmann (CDU) stellt in Frage, ob dieser Betrag ausreiche. Er halte es für denkbar, daß im Laufe des Jahres etwa kleinere Projekte dazukämen, die aus diesem Titel bezahlt werden müßten.

Schwerpunkt seien die beiden genannten Projekte, unterstreicht **Präsident Dr. Muntzert**, von denen das eine nun vom Arbeitsstab Aufgabenkritik finanziert werde. Sollte tatsächlich im Laufe des Jahres ein weiteres Projekt anstehen, würde es - auch aus Kapazitätsgründen - in ein späteres Jahr verschoben werden.

Die Zusammenarbeit bei der Untersuchung der Situation der Datenverarbeitung zwischen Landesrechnungshof und Arbeitsstab interpretiert **Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.)** als Zusammenarbeit zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung und äußert unter diesem Aspekt grundsätzliche Bedenken, weil er die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs tangiert sehe. Die Möglichkeiten der Einflußnahme durch die Landesregierung bei diesem Projekt stünden im Widerspruch zu der Möglichkeit der eigenständigen Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Er bitte, in Zukunft eine solche Zusammenarbeit tunlichst zu vermeiden.

Was die Zukunft anlange, stimme er mit seinem Vorredner in der Beurteilung überein, bestätigt **Präsident Dr. Munzert**. Nur sei im konkreten Fall jetzt "eine Gemengelage entstanden", für die eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse. Er bitte hier einfach den finanziellen Aspekt zu gewichten. Abgesehen davon betone auch der Arbeitsstab immer wieder, daß er unabhängig von der Landesregierung arbeite.

Im übrigen flössen bei der Auftragsvergabe an Gutachter durch den Arbeitsstab bei dem genannten Projekt Datenverarbeitung die Vorstellungen des Landesrechnungshofs voll in das Leistungsverzeichnis ein. Außerdem sei der Landesrechnungshof in der begleitenden Arbeitsgruppe sowie im Team der Gutachter vertreten und könne auf diese Weise seine Überlegungen einbringen.

So, wie diese Angelegenheit jetzt gelaufen sei, sei es sicherlich nicht ideal. Der Rechnungshof habe nach wie vor das Ziel vor Augen, durch die Finanzkontrolle mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in einem bestimmten Bereich zu bewirken. Allerdings sei es bei der gegebenen Situation eine akzeptable Alternative.

Hier gehe es um den Haushalt, hebt **Abgeordneter Grevener (SPD)** hervor; er wolle jeden Anschein vermeiden, daß der Ausschuß auf die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs, Aufträge zu vergeben, Einfluß nehmen wolle. Natürlich bedürfe die erhebliche Ausweitung des Ansatzes von 40 000 DM auf 2 Millionen DM der Begründung; so ohne weiteres halte seine Fraktion diese Steigerung nicht für vertretbar.

Hinzu komme, daß die Fraktion bei ihren gestrigen Haushaltsberatungen die Nachricht habe zur Kenntnis nehmen müssen - die auch durch die Medien verbreitet worden sei -, daß mit Einnahmeausfällen von 1 Milliarde DM auf der einen und Mehrkosten in Höhe von 300 000 DM auf der anderen Seite gerechnet werden müsse, so daß für zusätzliche Ausgaben kein Raum mehr bleibe.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, daß Gesetzentwürfe vorlägen, die das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs verstärken und ihm für die Finanzkontrolle einen Unterbau zuordnen sollten. Wenn aus dieser Umorganisation dann auch eine Umschichtung von Mitteln möglich sei, könne über das Thema noch einmal gesprochen werden. Ohne Deckungsvorschlag aus dem Einzelplan 13 könne die SPD-Fraktion der beantragten Erhöhung nicht zustimmen.

Die Erhöhung sei erst recht nicht zu befürworten vor dem Hintergrund, daß dem Landesrechnungshof mit der Neuordnung der Finanzkontrolle auch zusätzliches

Personal zugeordnet werde. Abgesehen davon seien beim Landesrechnungshof nicht alle verfügbaren Stellen besetzt. Dabei konzediere er, daß sich die Besetzungssperre beim Rechnungshof stärker auswirke, weil dort das Durchschnittsalter der Bediensteten, die in der Regel ihre ersten Berufsjahre in anderen Behörden verbracht hätten, im allgemeinen höher liege als anderswo.

Trotzdem bleibe er dabei: Angesichts der besonderen Haushaltslage und wegen Fehlens eines konkreten Deckungsvorschlags lehne seine Fraktion die beantragte Erhöhung ab.

Abgeordneter Bensmann (CDU) sieht eine gewisse Parallele zwischen Landesrechnungshof und Landtag. Der Landtag bediene sich des Sachverstandes des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, dessen Kosten in einem Sammelansatz im Einzelplan des Finanzministers veranschlagt seien. Er meine, die Mittel, die der Landesrechnungshof für Sachverständige benötige, sollten durchaus weiter im Einzelplan 13 veranschlagt werden, doch sollte der Landesrechnungshof den Sachverstand des Arbeitsstabes stärker nutzen.

Überrascht zeigt sich der Abgeordnete über die Ausführungen seines Vorredners, da der Ausschuß bislang einvernehmlich den Landesrechnungshof ermutigt habe, externen Sachverstand heranzuziehen, sofern seine eigenen Kapazitäten nicht ausreichten. Unter diesem Gesichtspunkt stehe die CDU-Fraktion dem Antrag auf Ausweisung von 500 000 DM für Sachverständige wohlwollend gegenüber.

Daß der Landesrechnungshof aus seinem eigenen Etat für den genannten Betrag gar keinen Deckungsvorschlag unterbreiten könne, unterstreicht auch **Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)**. Unabhängig davon habe er aber erhebliche Zweifel an dem Nutzen der Gutachten des Arbeitsstabes Aufgabenkritik. Er denke dabei beispielsweise an das Gutachten zur Steuerverwaltung, das darunter leide, daß es unter falschen Vorgaben erstellt worden sei.

Ferner sei für ihn nicht nachvollziehbar, daß der Arbeitsstab als angeblich neutrale Einrichtung - die aber erkennbar der Landesregierung unterstehe - bisher für 25 Millionen DM Gutachten habe vergeben dürfen; er sehe darin ein bemerkenswertes Ungleichgewicht zum Landesrechnungshof, der qua Verfassung unabhängig sei.

Abgeordneter Diegel (CDU) unterstützt nachdrücklich seine beiden Vorredner und verweist insbesondere darauf, daß die sachliche Notwendigkeit externer Gutachten für den Landesrechnungshof in diesem Ausschuß bisher unbestritten gewesen sei; dann müsse der Ausschuß auch bereit sein, die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen.

Außerdem sollte nicht übersehen werden, daß jede Mark, die in den Landesrechnungshof investiert werde, gut angelegt sei, weil sie sich durch den Erfolg der Finanzkontrolle wieder auszahle. Er bitte deshalb die SPD-Fraktion zu überlegen, ob sie dem Antrag nicht doch zustimmen könne.

Abgeordneter Grevener (SPD) bleibt bei seiner Aussage, die durch die Haushalts-situation erzwungen sei.

Aus dem eigenen Bestand würden die benötigten Mittel 1994 nicht aufgebracht werden können, betont **Präsident Dr. Munzert**. Und was die freien Stellen anlange, sei der Landesrechnungshof stets bemüht, Stellen so zügig wie möglich zu besetzen. Das sei nicht immer einfach, zumal die durch die Altersstruktur bedingte Fluktuation erheblich höher sei als in anderen Behörden.

Der Landesrechnungshof habe sich auch - das wolle er bei dieser Gelegenheit einmal besonders hervorheben - stets an die einjährige Besetzungssperre gehalten, obwohl er in eigener Zuständigkeit davon hätte abweichen können. Insofern habe der Landesrechnungshof das, was für die Landesverwaltung insgesamt gelte, für sich übernommen. Allerdings seien unter diesen Umständen weitere Einsparungen bei den Personalkosten, durch die die Sachverständigenkosten gedeckt werden könnten, beim besten Willen nicht möglich.

Anders sehe es für 1995 aus: Falls die Neuorganisation der Finanzkontrolle Gesetz und auch verwirklicht werde, könne er dann Personaleinsparungen anbieten, da dieser Bereich neu strukturiert werde mit dem Ergebnis, daß 176 Stellen mit kw-Vermerken versehen würden. Der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung solle in der nächsten Sitzung des Landtags eingebracht werden.

Aus dieser Umstrukturierung ergäbe sich ein Einsparpotential von rund 11,2 Millionen DM, aus dem ein für Gutachten nötiger Betrag entnommen werden könnte.

Damit hier nicht falsche Hoffnungen geweckt würden, hält **Abgeordneter Grevener (SPD)** dagegen, daß die Umorganisation den Zweck verfolge, zum einen den Landesrechnungshof zu stärken, zum anderen aber auch Personal insgesamt wirtschaftlicher einzusetzen. Insoweit gebe es tatsächlich gar kein Einsparpotential mehr.

An dieser Stelle verweist **Abgeordneter Bensmann (CDU)** darauf, daß die personellen Konsequenzen aus der Neuorganisation im Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses erörtert würden; der Unterausschuß habe auch einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Dort werde beraten, wo letztlich die kw-Stellen im einzelnen realisiert werden sollten.

Er wäre vor dem Hintergrund der jetzt hier gelaufenen Diskussion dankbar, wenn der Präsident des Landesrechnungshofs in der nächsten Sitzung des Unterausschusses "Personal" berichtete, wie nach seinen Vorstellungen die Umsetzung der Neuorganisation im nächsten Jahr aussehen solle.

Präsident Dr. Munzert sagt einen "Sachstandsbericht über die Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle" zu.

Sodann läßt der **Vorsitzende** über den Antrag des Landesrechnungshofs, den Ansatz bei Titel 526 00 auf 500 000 DM aufzustocken, abstimmen. - Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird der **Einzelplan 13** mit dem Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.